

## Handel zwischen Georgien und Armenien: Business as usual?

Obwohl sie direkte Nachbarn sind und ähnliche Wirtschaftsstrukturen haben, sind Georgien und Armenien unterschiedliche Wege in der Handelspolitik gegangen. Während Georgien ein Freihandelsabkommen (DCFTA) mit der EU unterzeichnet hat, ist Armenien der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU), einer von Russland geführten Zollunion, beigetreten. Diese unterschiedliche regionale Ausrichtung wirft Fragen auf, ob der Handel zwischen den Nachbarn weiterhin zollfrei erfolgen kann und ob neue Handelsbarrieren aufgetreten sind bzw. zu erwarten sind.

Trotz seiner EAWU-Mitgliedschaft kann Armenien das Freihandelsabkommen mit Georgien beibehalten; der Handel bleibt also zollfrei. Allerdings kann Georgien in Zukunft nur inländische Erzeugnisse zollfrei nach Armenien ausführen. Re-Exporte (d.h. die Ausfuhr ausländischer Güter) sind nun bzw. werden nach einer Anpassungsperiode zollpflichtig. Fernerhin können unterschiedliche Standards - hauptsächlich im Nahrungsmittelsektor – langfristig zu einer Steigerung der Compliance-Kosten für georgische Ausfuhren nach Armenien und umgekehrt führen.

Die unterschiedliche regionale Ausrichtung wird also höchstwahrscheinlich negative Auswirkungen auf den bilateralen Handel haben, deren Ausmaß sich jedoch im Rahmen halten wird.

### Unterschiedliche regionale Handelspolitik

Auch wenn sie direkte Nachbarn sind und ähnliche Wirtschaftsstrukturen aufweisen (begrenzte Naturressourcen, geringe Industrie und bedeutsame Landwirtschaft), verfolgten Georgien und Armenien unterschiedliche Pfade in der regionalen Handelspolitik. Georgien hat sich klar in Richtung EU orientiert und 2014 ein vertieftes und umfassendes Freihandelsabkommen (DCFTA) unterzeichnet, welches Georgien zollfreien Zugang zum EU-Markt gewährt.

Armenien hat ebenfalls Verhandlungen mit der EU bzgl. eines DCFTA geführt, sich aber letzten Endes dagegen entschieden. Stattdessen ist es der Eurasischen Wirtschaftsunion beigetreten. Weitere Mitglieder dieser Zollunion sind Russland, Belarus, Kasachstan und Kirgisistan.

Die Mitgliedschaft in einer Zollunion ist grundsätzlich nicht damit vereinbar, mit anderen Nationen bilaterale Freihandelsabkommen (FHA) zu halten. Eine Zollunion hat gemeinsame Außenzölle und an den Binnengrenzen gibt es keine Zollkontrollen. Deswegen kann nur die Zollunion - nicht ihre Mitglieder - Handelsabkommen abschließen. Die Entscheidung Armeniens, der

EAWU beizutreten, schloss somit die Unterzeichnung eines DCFTA mit der EU aus.

### Fortbestand des Georgien-Armenien-FHA?

Georgien und Armenien haben bislang untereinander zollfrei gehandelt. Seit 1995 besteht ein bilaterales FHA, welches auch den freien Transitverkehr beinhaltet. Dieser ist besonders für Armenien wichtig, da es nicht direkt an Russland, seinen wichtigsten Handelspartner, grenzt und somit jeglicher Handel zwischen Russland und Armenien über Georgien erfolgt.

Auch wenn zu erwarten wäre, dass die Mitgliedschaft Armeniens in der EAWU mit dem Georgien-Armenien-FHA unvereinbar sei, gibt es im EAWU-Abkommen eine Klausel, welche explizit den Fortbestand bilateraler Handelsabkommen erlaubt, die vor 2015 abgeschlossen wurden. Diese Klausel umfasst auch das FHA zwischen Georgien und Armenien. Dieser ungewöhnliche Passus ist machbar, da alle EAWU-Mitglieder vorausgehende FHA mit Georgien haben. Somit gelten bei den EAWU-Mitgliedern keine unterschiedlichen Zollsätze auf georgische Waren. Außerdem ist die EAWU keine vollständige Zollunion, da sie an den Binnengrenzen Zollkontrollen durchführt und der freie Warenverkehr einigen Einschränkungen unterliegt.

### Georgien: Freihandel mit der EU und EAWU möglich?

Stellt dies keine Probleme für die EAWU oder die EU dar, da ausländische Waren zollfrei über Georgien in ihre Märkte eingeführt werden könnten? Dies ist aufgrund von Ursprungsregeln ausgeschlossen. Diese legen fest, unter welchen Bedingungen Güter als, für den zollfreien Handel zulässige, georgische Güter gelten. Nur Güter, die ganz in Georgien produziert oder dort ausreichend verarbeitet wurden, können zollfrei exportiert werden. Waren, die diese Bedingungen nicht erfüllen (Re-Exporte), unterliegen den entsprechenden Außenzöllen der EAWU und der EU. Für Georgien ist somit ein Freihandel sowohl mit der EU als auch mit Armenien möglich, ohne dass ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und der EAWU bestünde.

### Georgien-Armenien Handel: Jüngste Entwicklungen

Hat die unterschiedliche Ausrichtung der regionalen Handelspolitik Auswirkungen auf den Handel zwischen den beiden Ländern, auch wenn das FHA zwischen Georgien und Armenia in Kraft bleibt? Diese Frage ist berechtigt, da die Mitgliedschaft Armeniens in der EAWU mit einer schrittweisen Anpassung von Regeln und Zöllen, die bis Anfang der 2020er Jahre dauern wird, einhergeht.

Diese schrittweise Anpassung wird zu einem starken Anstieg der armenischen Zölle führen, da Armenien vor dem EAWU-Beitritt ein viel niedrigeres Zollniveau als die EAWU hatte. Zwischen 2014 und 2015 stieg der durchschnittliche Zollsatz in Armenien bereits von 4,4% auf 8,3%. Georgische Ausfuhren inländischer Waren sind und bleiben von diesen Zöllen befreit, während georgische Re-Exporte bereits zollpflichtig geworden sind bzw. in den kommenden Jahren zollpflichtig werden.

**Georgiens Exporte nach Armenien**



Quelle: UN Comtrade

Zwischen 2014 und 2015 sanken die georgischen Ausfuhren nach Armenien in der Tat signifikant. Ein Großteil dieses Rückgangs ist der Halbierung der Re-Exporte, größtenteils Gebrauchtwagen, zuzuschreiben. War die Ursache dafür die Mitgliedschaft Armeniens in der EAWU? Tatsächlich waren wohl Steuerbefreiungen und administrative Faktoren sowie ein geringerer Verwaltungsaufwand bei der Einfuhr von Autos aus der EAWU und ein einfacherer Wiederverkauf von aus der EAWU stammenden Autos ursächlich dafür, dass die Wettbewerbsfähigkeit georgischer Re-Exporte in Armenien zurückging, auch wenn vorerst keine Zölle auf Re-Exporte von Autos anfallen. Einfuhren von Autos aus Nicht-EAWU-Ländern über Georgien wurden aufgrund dieser Bestimmungen weniger attraktiv.

**Mittel- und langfristige Aussichten**

Weitere Auswirkungen der unterschiedlichen Handelspolitik sind zukünftig wegen der graduellen Übernahme der EAWU-Regeln durch Armenien – die bis Anfang der 2020er Jahre dauern wird – zu erwarten.

Mittelfristig (d.h. in den nächsten drei Jahren) werden die meisten Ausnahmen für georgische Re-Exporte nach Armenien weiterhin gelten. Nur für einige wenige Produkte müssen höhere Zölle angewandt werden. Außerdem werden die nichttarifären Hemmnisse aufgrund der Mitgliedschaft Armeniens in der EAWU zunehmen. Auf drei Jahre gesehen wird dies komplexere Zollverfahren für Nicht-EAWU-Länder mit sich bringen. Zusammenfassend ist eine geringe negative Auswirkung auf georgische Exporte nach Armenien im Vergleich zu 2015 zu erwarten.

Langfristig – ab 2020 – wird die Aufhebung von Zollbefreiungen auf Re-Exporte zusätzliche negative Auswir-

kungen auf georgische Re-Exporte mit sich bringen. Ein Schlüsselaspekt der unterschiedlichen Handelsausrichtung ist zudem, dass Georgien und Armenien hinsichtlich Produktstandards und Produktsicherheitssysteme unterschiedliche Richtungen einschlagen werden. Während sich Georgien an das EU-System halten wird, wird Armenien die EAWU-Regelungen umsetzen. Dies könnte zu einem Anstieg der Compliance-Kosten für georgische Ausfuhren nach Armenien und umgekehrt führen, da zusätzliche und wahrscheinlich kostspielige Tests, insbesondere im Bereich der Nahrungsmittelexporte, erforderlich sein werden.

**Fazit**

Die Mitgliedschaft Armeniens in der EAWU wird – aus heutiger Sicht – nicht zur Aufkündigung des bilateralen FHA zwischen Georgien und Armenien führen. Daher können inländische Erzeugnisse künftig weiterhin zollfrei gehandelt werden. Allerdings sanken die Re-Exporte bereits aufgrund unterschiedlicher Bestimmungen und werden noch weiter sinken, sobald höhere Zölle erhoben werden. In der weiteren Zukunft werden unterschiedliche Produktstandards - insbesondere in der Nahrungsmittelindustrie- zu einer Erhöhung der Compliance-Kosten führen und langfristig eine Verringerung des Handels mit sich bringen.

**Autoren**

- David Saha, saha@berlin-economics.com
- Ricardo Giucci, giucci@berlin-economics.com
- Veronika Movchan, movchan@berlin-economics.com

Hinweis: Die hier vorgestellten Ergebnisse basieren auf dem Policy Briefing PB/01/2016 "Georgia's exports to Armenia: Does Armenia's membership in the Eurasian Economic Union matter?"

Download unter: [www.get-georgien.de](http://www.get-georgien.de)

**German Economic Team Georgien (GET Georgien)**

GET Georgien führt seit 2014 einen wirtschaftspolitischen Dialog mit Entscheidungsträgern der georgischen Regierung. Es wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie finanziert.

**Herausgeber**

Dr. Ricardo Giucci, David Saha

**Impressum**

German Economic Team Georgien  
 c/o Berlin Economics  
 Schillerstraße 59  
 D-10627 Berlin  
 Tel: +49 30 / 20 61 34 64 0  
 Fax: +49 30 / 20 61 34 64 9  
 info@get-georgien.de  
 www.get-georgien.de